

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SV Mietraching e.V.

Stand: 20.09.2021

Organisatorisches

- o Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- o Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- o Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- o Wir weisen unsere Mitglieder auf die „3G-Regel“ hin. D.h. dass nur Mitglieder an den Sportstunden teilnehmen dürfen, die eines der „3G“ erfüllen. Ein Selbsttest vor Ort wird nicht durchgeführt, da dies von den Übungsleitern organisatorisch nicht machbar ist.
- o Beim Eltern-Kind-Turnen müssen auch die begleitenden Erwachsenen die „3G-Regel“ erfüllen.
- o Zu Beginn der Sportstunden (Indoor und Outdoor) werden von den Übungsleitern die Teilnehmer erfasst und bei Indoorstunden auf „3G“ geprüft.
- o Im Eingangsbereich der Halle in den Gängen, in den Umkleidekabinen und Sanitäranlagen muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- o Wenn möglich, sollte im In- und Outdoorbereich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden.
- o Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- o Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- o Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- o Unsere Indoor-Sportanlagen werden vor und während der Stunden so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu wird die zur Verfügung stehende Lüftungsanlage verwendet.

- o Geräteräume werden nur von so viel Personen als nötig zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- o Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften weiterhin zu verzichten.
- o Während der Trainings- und Sporteinheiten (außer bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.
- o Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.
- o Nach Abschluss der Trainingseinheiten werden die Teilnehmer gebeten, die Sportstätte zügig zu verlassen

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- o Alle Wettkämpfer und Zuschauer werden auf „3G“ kontrolliert.
- o Zuschauer müssen während des gesamten Aufenthalts im Innenbereich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- o Essen- und Getränkeverkauf erfolgt im Freien.
- o Auch der Verzehr von Speisen und Getränken erfolgt nur im Freien.

Deggendorf, 20.09.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand